



Finanzamt Magdeburg, Tessenowstraße 10, 39114 Magdeburg

Firma
SYNERGIS Ingenieur-, Consulting- und Bauträ-
gergesellschaft mbH
Sternstr. 19a
39104 Magdeburg

5. Mai 2022

Identifikationsnummer(n):

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer / Subunternehmer be-
scheinigt, dass

Name / Firma, Anschrift / Sitz

SYNERGIS Ingenieur-, Consulting- und Bauträgersgesellschaft mbH, Sternstr. 19a,
39104 Magdeburg

Unser Aktenzeichen:

102 / 108 / 01982 Ü2001

Frau Kupsch

Zimmer: 601

Durchwahl: 0391 885-2568

Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG nachhaltig erbringt und
unter der Steuernummer 102 / 108 / 01982
unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE154349144
registriert ist.

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb die **Steuer vom Leistungsemp-
fänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 Satz 2 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 04.05.2025

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleis-
tungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten.

Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu
übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen
Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Lei-
stungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist.
Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekannt-
gabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuer-
schuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen zu
einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben
mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.


Kupsch



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre
Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen
entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informations-
schreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem
Finanzamt.

Tessenowstraße 10
39114 Magdeburg

Öffnungszeiten:

Mo. Di. Do. und Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 0391 885 12
Telefax: 0391 885 1000
www.finanzamt.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de
poststelle@fa3102.sachsen-anhalt.de

Bundesbank Filiale Magdeburg
BIC: MARKDEF1810
IBAN: DE26 8100 0000 0081 0015 07